

**2016.SR.000034**

## **Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege an der Aare: Stopp unnötiger Planungskosten!**

*Veloweg zur Aare ist „nicht bewilligungsfähig“*

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat den geplanten Ausbau eines Weges bei der Auguetbrücke in der Gemeinde Muri gestoppt.

Bei der Auguetbrücke – der Holzbrücke etwas flussaufwärts vom Schwimmbad Muri – wollte die Gemeinde einen Fussweg, der ins Haldenquartier hinaufführt, zu einem Veloweg verbreitern und teeren. Dagegen hatte der Quartierleist Halden-Eichholz Beschwerde eingelegt, auch weil zusätzlicher Veloverkehr im Quartier befürchtet wurde. Das bernische Verwaltungsgericht hat den Ausbau abgelehnt, weil ein Auengebiet von nationaler Bedeutung betroffen wäre. Konkret würde die Schutzzone an der Aare auf einer Länge von „10 bis 30 Metern“ tangiert. Die Verbreiterung hätte 1,5 Meter ausgemacht. Das kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur hatte der Verbreiterung zugestimmt, allerdings mit der Auflage, dass Ersatzmassnahmen getroffen werden. Das Verwaltungsgericht kam jedoch zum Schluss: „Die projektierte Verbreiterung des Weges führt zu einem Eingriff in das Auengebiet, der mit den Schutzziele nicht mehr vereinbar ist.“ Der Eingriff müsse durch „ein nationales Interesse“ gedeckt sein. Der Bund 8. Februar 2016

<http://mobile2.derbund.ch/articles/56b89b14ab5c37768d000001>

Obwohl in der Gemeinde Bremgarten die Gemeindeversammlung den Veloweg ablehnte und auch in der Gemeinde Bern sich Widerstand gegen diese Projekte abzeichnet, bestehen in Bern nach wie vor Planungen, den Veloweg entlang der Aare weiter zu führen. Dies würde insbesondere im Gebiet Schönausteg-Eichholz massive Erdarbeiten und einen massiven Eingriff in die geschützten Aaretalhänge bedingen. Auch an anderen Orten würde durch die Wegführung das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Zudem werden Spaziergänger durch diese Verkehrsführung an der Aare stark gefährdet. Obwohl diese Perimeter nicht in die gleiche Schutzkategorie wie die Auguetbrücke einzustufen sind, ist aus landschaftsschützerischen und verkehrssicherheitsrechtlichen Überlegungen nun ein sofortiger Planungstopp geboten. Dies umso mehr als in Muri die entsprechende Planung aufgegeben werden muss und auch in Bern insbesondere die Bestimmungen des Aaretal- und Landschaftsschutzes diese Wegführung für Velos direkt am Ufer ausschliessen.

Der Gemeinderat wird darum beauftragt, die Planungsarbeiten, die Velowege am Aareufer vorsehen, umgehend zu beenden.

*Begründung der Dringlichkeit*

Es gilt die entsprechende Planung umgehend zu stoppen. Ansonsten werden personelle Ressourcen für unnötige Planungen verschwendet. Auch gilt es rechtzeitig, Aufträge an Dritte zu beenden und zu verhindern, dass dem Steuerzahler weitere Kosten erwachsen.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 18. Februar 2016

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Kurt Rügsegger, Roland Iseli, Manfred Blaser, Rudolf Friedli, Roger Mischler, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat*